

Amtsblatt

Kundmachungen

Ausgabe Nr. 008 | Veröffentlicht am 11. Januar 2020

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Abteilung VII/B/8

Zl. 2020-0.001.227

Kollektivvertrag

KV 16/2020. Am 19. Dezember 2019 haben die **Kurie niedergelassene Ärzte der Ärztekammer für Salzburg** und die **Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Salzburg** einen Kollektivvertrag für bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Sinne des § 47a. ÄrzteG 1998 angestellte Ärztinnen und Ärzte abgeschlossen, der am 1. Jänner 2020 in Kraft getreten ist. Durch diesen Kollektivvertrag wird das Dienstverhältnis der bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten einschließlich Gruppenpraxen und durch Gruppenpraxen betriebene Primärversorgungseinheiten (Dienstgeber) angestellten Ärztinnen und Ärzte iSd § 47a. ÄrzteG 1998 (Dienstnehmer) im Bundesland Salzburg geregelt. Soweit in diesem Kollektivvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, BGBl. Nr. 292/1921, idgF. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung arbeits- und lohnrechtlicher Bestimmungen sowie der Gehälter und wurde unter Registerzahl KV 16/2020, Katasterzahl XXII/96/1, beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,

Wien, 7. Jänner 2020

512963